

Schul- und Hausordnung ab Schuljahr 2024/25

Eine Gemeinschaft funktioniert nur auf der Grundlage einer sozialen Ordnung. Den Rahmen für die Schul- und Hausordnung bildet das Schulgesetz, ergänzt um die vom Ministerium für Kultus und Sport erlassenen Vorschriften. Sie wurde von Schülerinnen und Schülern (nachfolgend als SuS) und Lehrerinnen und Lehrern (nachfolgend als LuL) gemeinsam abgestimmt.

Geltungsbereich: Der Schulbereich umfasst das Schulgelände; dieses wird für die Gebäudeteile A-F im Norden und Westen durch die Gehwege der Rümelin-, Plochinger und der Kanalstraße sowie im Süden durch den Gehweg „In der Bronnader“ begrenzt; für das Gebäude G wird das Schulgelände im Norden durch den Gehweg der Plochinger Straße und im Osten durch den Gehweg der Kanalstraße begrenzt. Außerdem gilt diese Ordnung ebenfalls auf den Parkplätzen, auf den Gehwegen im Bereich des Übergangs Kanalstraße und in den schulnahen Bereichen der Bronnader. (Nachfolgend als Schulbereich benannt). Dieselben Regelungen gelten ebenfalls für Programmpunkte während außerschulischen Veranstaltungen.

1. Schulbesuch

Die Schulpflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Änderung der persönlichen Verhältnisse (Ausbildung, Anschrift, Personenstand) sind dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch.

Bei Krankheit oder Verhinderung ist die Schule am gleichen Tage bis spätestens 9.15 zu benachrichtigen (Sekretariat). Die Entschuldigung in Textform muss spätestens am 3. Werktag dem Klassenlehrer vorliegen.

Bei Krankheit kann eine ärztliche Bescheinigung, in besonderen Fällen auch eine amtsärztliche Bescheinigung, verlangt werden. Unentschuldigte Fehlzeiten können zum Schulausschluss führen. Bei einer versäumten Klassenarbeit, oder einem angesagten Test, ist zwingend eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Sollte diese nicht innerhalb der Frist von 3 Tagen eingereicht werden, gilt das Fehlen als unentschuldig und die Klassenarbeit, oder der angesagte Test, wird mit der Note ungenügend (6) bewertet.

Eine Beurlaubung ist nur in Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen (zwei Schulwochen im Voraus) schriftlichen Antrag hin möglich (eintägig: Klassenlehrer, mehrtägig: Schulleitung). Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuholen.

2. Unterrichtszeiten

Die festgelegten Unterrichts- und Pausenzeiten sind von allen einzuhalten.

Für SuS, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht während der Pausen Anwesenheitspflicht. Bei ausreichender Reife kann die Schulleitung auch diese SuS befreien. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen erfolgt stets auf eigene Gefahr.

3. Mensa, Kiosk, Bibliothek

In der Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung. In der Mensa gilt allgemein das Gebot, die Lautstärke zu mäßigen. Selbstverständlich ist, dass jeder Platz wieder ordentlich verlassen wird.

4. Rauchen, Alkohol, Drogen

Rauchen (auch E-Zigaretten o.ä.) ist im Schulbereich untersagt; eine Ausnahme (für Schüler ab 18 Jahre) bilden die ausgewiesenen Raucherzonen.

Der Konsum alkoholischer Getränke im Schulbereich ist verboten. Eine Ausnahme bilden schulische Veranstaltungen (z.B. Abschlussfeiern), in Absprache mit der Schulleitung.

Der Konsum, das Mitführen und das Handeln von Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz und Cannabis (nach dem Cannabisgesetz) sind verboten.

5. Ordnung und Sauberkeit

Unsere Schule ist eine öffentliche Schule. Sie ist unsere eigene Schule. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass alle Menschen an der PMHS Schulgebäude, Flure, Treppenhäuser, Räume und Toiletten sauber und funktionstüchtig erhal-

ten. Beschädigungen und Verschmutzungen sind umgehend der Hausmeisterei mitzuteilen.

Jeweils nach Unterrichtsende werden die Tafel gereinigt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die jeweilige Regelung für das Aufstuhlen beachtet. Jede Klasse ist am Unterrichtstag für ihren Raum verantwortlich.

Abfälle gehören in die ausgewiesenen Behälter.

Wiederverschließbare Getränke (z.B. Mineralwasser) sind in den Unterrichtsräumen erlaubt; in Computerräumen und anderen Räumen mit technischer Ausstattung sind Sicherheitsabstände gemäß den Vorgaben der LuL einzuhalten. Offene Getränke (z.B. Kaffee) sowie Speisen sind in den Unterrichtsräumen nur nach Rücksprache mit den LuL erlaubt. Eine ergänzende Raumordnung in besonderen Räumen ist zu beachten.

Die Aufzüge dürfen von SuS nur in Begleitung oder im Auftrag von LuL benutzt werden. Verletzte bzw. behinderte Menschen können einen Schlüssel erhalten.

Schulfremde Druckerzeugnisse dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung verteilt werden, Aushänge erfordern eine Genehmigung.

Lärm, laute Musik und unnötige Störungen (z.B. das unnötige Laufenlassen von Motoren) haben im Schulbereich zu unterbleiben.

6. Handys o.ä. Geräte

Das Aufnehmen und die Wiedergabe von Ton, Bildern und Filmen sind nur im direkten Bezug zum Unterricht und nach Freigabe durch die Lehrkraft erlaubt. Ansonsten sind die Geräte lautlos und vibrationslos geschaltet und in den Schultaschen verwahrt.

Aufnahmen außerhalb des Unterrichts sind nur unter strenger Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Aufgenommenen möglich.

Verdeckte Aufnahmen sind untersagt.

Bei Prüfungen gilt bereits das Mitführen von entsprechenden Geräten als Täuschungsversuch.

7. Parken

Das Parken von Schülerfahrzeugen ist nur an den dafür vorgesehenen, entsprechend beschilderten Plätzen gestattet.

8. Sicherheit und Notfälle

Zu Beginn jeden Schuljahres erfolgt in jeder Klasse eine Sicherheitsbelehrung.

Im Werkstatt- und Laborbereich gelten die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Regelungen zu den persönlichen Sicherheitsausstattungen sind streng einzuhalten. Ohne Sicherheitsausstattung/-schuhe kann am Werkstattunterricht nicht teilgenommen werden.

Verhalten in Notfällen

Beim Ertönen des Brandalarms (Ton, Sirene) muss das Gebäude zügig und ohne Panik verlassen werden. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Der vorgesehene Sammelplatz (Schülerparkplatz Kanalstraße) ist aufzusuchen. Den Weisungen der Aufsichtsführenden ist unbedingt Folge zu leisten.

Beim Ertönen weiterer Alarme (Sprachalarme) ist den Weisungen der Lehrkraft streng zu folgen.

9. Haftung

Die Schule bzw. der Schulträger haftet nicht für abhandengekommenes Schülereigentum. Alle Beteiligten unserer Schule verpflichten sich, schuleigene Lehr- und Lernmittel, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände sorgsam zu benutzen.

Bei Beschädigung von Schuleigentum wird der Verursacher haftbar gemacht.

10. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung bzw. der Werkstattordnung sind im Schulgesetz Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.

Schulfremden ist der Aufenthalt im Schulbereich nur nach Genehmigung durch das Sekretariat gestattet.

11. Weisungsrecht

Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsekretärinnen, Schulsozialarbeiterinnen und Hausmeister (Mensapächter im Bereich der Mehrzweckhalle, Bibliothekarin im Bereich der Schulbibliothek) sind befugt, Maßnahmen anzuordnen, welche die Einhaltung der Schul- und Hausordnung sichern.

12. SMV

Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen, das Leben in unserer Schule mitzugestalten. Organe der SMV sind die Klassensprecher, der Schülerrat, der Schulsprecher und die Verbindungslehrer.

PMHS, 18.7.24, der Schulleiter

